



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 18.09.2018**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 17:27 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

#### **Mitglieder:**

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Hintz
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock
Dr. Regina Schöps Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Vertreterin für Herrn

#### **Verwaltung:**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Uta Rylke	stellv. Protokollführerin

#### **Gäste:**

Dieter Götte	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Matthias Lux	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH
Christian Heine	Vorstand BMA

#### **Entschuldigt fehlten:**

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Katharina Becker	Controllerin GB III

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Herr Fritz zur Mitteilung zur Abfallgebührensatzung**

---

**Herr Fritz** sprach zu der im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten (OUA) getätigten Mitteilung der Verwaltung über den Umgang mit rechtswidrig in der Kalkulation zur Abfallgebührensatzung angesetzten Mahnkosten vor.

Er sprach an, dass Frau Ruhl-Herpertz im OUA zu dem Thema eine Erklärung abgegeben hatte. Dazu hat er Fragen, da einiges für ihn kritikwürdig ist.

Es gab kurze Ausführungen zu den im Jahr 2012/13 geführten Gerichtsverfahren, die ihn betreffen. Er hatte damals schon dargelegt, dass die Kalkulation der Gebühren durch diese Mahnkosteninklusion kontaminiert ist und damit rechtswidrig. Weiter wurde ausgeführt, dass im Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz und einer UVG-Entscheidung aus dem Jahr 2006 die Einnahmen aus den Mahngebühren nicht berücksichtigt werden konnte. Er verwies auf die Verhandlung im Jahr 2012, wo entsprechende Anlagen vorlagen. Die Erklärung im OUA war dazu nicht sachlich korrekt.

Nach der Verhandlung im Jahr 2017 hat die Verwaltung erklärt, dass diese sich mit der Thematik ausreichend auseinandergesetzt hat. Es gab eine Heilungssatzung im Juni 2017, zu der er hier im Ausschuss nach der Mahnkosteninklusion gefragt hatte. Damals hatte Frau Ruhl-Herpertz mitgeteilt, dass die Vorlage ausreichend geprüft, rechtlich korrekt und ausreichend ist und die Müllkosten nicht in den Abfallgebühren enthalten sind.

**Herr Fritz** sprach an, dass dies einer gründlichen Revision bedarf. Er sprach an, dass im Oktober die Abfallgebührensatzung zur Behandlung ansteht und darüber gesprochen werden muss, bevor solche Entscheidungen von erheblicher Tragweite getroffen werden. Deswegen fragte er, in welchem Format die Diskussion dazu erfolgen soll, da er als Bürger nur 3 Minuten Redezeit zur Fragestunde hat.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass die Vorgänge vor seinem Dienstantritt gelaufen sind und deswegen bat er Herrn Fritz, seine Fragen schriftlich in seinem Büro abzugeben. Dann würde er sich intern zur weiteren Verfahrensweise verständigen.

**Herr Fritz** wies darauf hin, dass alle Dinge schriftlich vorliegen. Sein nächster Schritt ist, sich schriftlich an eine externe Untersuchungsbehörde zu wenden. Er möchte wissen, in welchem Format, dies besprochen werden kann.

**Herr Dr. Meerheim** stellte fest, dass keine weitere Antwort gegeben wurde und fragte Herrn Fritz, ob dieser noch weitere Fragen habe, was dieser verneinte.

zu **Herr Rodney Thomas zum TOP 5.7**

---

**Herr Rodney Thomas** sprach zum TOP 5.7, Städtebaufördermittel, hier zur Brauhausstraße vor. Dort wurde auf der westlichen Seite asphaltiert. Am östlichen Ende befindet sich Kopfsteinpflaster. Er fragte, was zukünftig dort passieren wird. Wird dies entsprechend des Denkmalschutzes wieder instandgesetzt oder alles dann asphaltiert?

Außerdem sprach er an, das Fördermittel eine bessere Infrastruktur schaffen und diese auch höhere Immobilienpreise mit sich bringt. Er fragte, ob die Stadt Halle (Saale) einen besseren Weg finden wird, damit nicht alle Gewinne in private Hände gehen werden.

**Herr Geier** antwortete und bezog seine Ausführungen auf die Thematik Grundsteuer. Er verwies darauf, dass die gesamte städtebauliche Entwicklung der vergangenen Jahre aus Sicht der Verwaltung abgebildet wurde durch die derzeitige Höhe des Hebesatzes für die Grundsteuer. Der ist bei 500 von 100 % und vor einigen Jahren wurde da ein großer Sprung gemacht. Davon ist auch alles, was sich hier städtebaulich entwickelt hat und wovon auch Privateigentümer etwas haben, abgegolten.

Im Ausblick nach vorn empfahl er dem Stadtrat die Diskussion über die Grundsteuerreform in Deutschland abzuwarten. Bei dieser Reform wird auch ein ganz anderes Berechnungsverfahren eingeführt, dass dann auch bestimmte Wertentwicklungen berücksichtigen werden. Er plädierte dafür, solange bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben. Nach seinem Stand wird dies 2020/21 in einer föderalen Arbeitsgruppe diskutiert werden.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass über der Altstadt ein Sanierungsgebiet liegt. In einem Sanierungsgebiet werden die Städtebaufördermittel eingesetzt. Dadurch findet eine enorme Aufwertung statt, wie Herr Thomas dargestellt hatte. Es wird alles auf einen guten Standard gebracht. Irgendwann wird das Sanierungsgebiet wieder aufgelöst, es ist kein Dauerzustand. Dann wird eine Abrechnung vorgenommen, es können Ausgleichsbeiträge erhoben werden, die die Eigentümer dann zu leisten haben, da eine Wertsteigerung stattfindet, wovon ein Teil auch wieder zurückgeholt wird.

Zur Kleinen und Großen Brauhausstraße teilte er mit, dass dort eine größere Wohnbaumaßnahme stattfinden wird. Das gesamte Parkplatzareal wird mit Wohnungen bebaut werden und infolgedessen werden die Straßen auch nochmal benutzt, sodass es keinen Sinn macht, diese jetzt schon zu sanieren. Wie die Straßen aussehen werden ist am Beispiel der Großen Märkerstraße zu sehen. Asphalt wird es dann in der Mitte nicht mehr geben.

**Herr Rodney Thomas** äußerte, dass die Kosten der Straßensanierung bereits vorher als Steuer für die Aufwertung der Straßen hätten erhoben werden können. Er gab dies als Anregung für die Stadträte und die Verwaltung, damit für den Haushalt der Stadt geschaut wird, wie die Kosten auf die Eigentümer umgelegt werden können.

**Herr Geier** erwiderte, dass die Frage, wie dies vor Ort ausgestaltet werden kann, momentan noch nicht beantwortet werden kann, weil erst in der Kommission für die Neuausrichtung der Steuer diskutiert wird. Er verwies auch auf die Frage des Beitragsrechtes, wo auch ein Anteil an öffentlichen Verbesserungsmaßnahmen an die Eigentümer weitergereicht werden kann.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.



- 5.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen  
Vorlage: VI/2018/04267
- 5.7. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019  
Vorlage: VI/2018/04174
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten  
Vorlage: VI/2018/04067
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulturnhallennutzung durch Horte in den Schulferien  
Vorlage: VI/2018/04072
- 6.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Evaluierung der papierlosen Ratsarbeit  
Vorlage: VI/2018/04058
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses  
Vorlage: VI/2018/03881 **vertagt**
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife  
Vorlage: VI/2018/03885 **vertagt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Controlling-Bericht Stand 30.06.2018
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### **zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.08.2018**

---

Die Niederschrift vom 21.08.2018 wurde einstimmig bestätigt.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf die an der Sitzungstür aushängenden Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.08.2018



### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	16.251,77 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	359.470,03 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.251,77 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### **zu 5.4 Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG Vorlage: VI/2018/04339**

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass Herr Götte für Fragen zur Verfügung steht. Diesem wurde einstimmig Rederecht erteilt.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass sowohl die EVG wie auch die Industriegesellschaft in der Bilanzforderung an den Gesellschafter vermerkt sind. Er fragte, was sich dahinter verbirgt. Es handelt sich um relativ hohe Beträge.

**Herr Götte** antwortete, dass die EVG geschäftsführend die Co KG verwaltet und verbucht demzufolge den monatlich festgestellten Aufwand für diese Geschäftsführung, insbesondere die Vermarktungsaktivitäten der STAR-Parkflächen. Die Rechnung wird gelegt und ist nach Abschluss eines Monats fällig. Daraus ergeben sich gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei der EVG gegenüber den Gesellschaftern bilden sich hier die Ergebnisse aus der umsatzsteuerlichen Prüfung ab, was bereits in Ausschüssen und dem Stadtrat behandelt worden ist. Und zwar sind bestimmte Aufwendungen der EVG nicht der Co KG anzulasten, hier gibt es auch einen Dienstleistungsvertrag mit der Stadt für die erbrachten Leistungen. Dieser Betrag liegt für die Jahre 2015/16 bei ca. 140 T€ netto.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass in der Bilanz der EVG 201 T€.

**Herr Götte** erwiderte, dass dies Forderungen an die Stadt sind.

**Herr Dr. Meerheim** wollte wissen, ob die 201 T€ zwischenzeitlich ausgeglichen sind.



**Herr Götte** bestätigte dies; das ist im Zuge mit der Genehmigung und des Abschlusses des Kooperationsvertrages erfolgt, da das die Grundlage war.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde zu dem Bericht der BMA, in welchem auf ein Liquiditätsrisiko hingewiesen wurde, nachgefragt. Er fragte, was an dem ist.

**Herr Götte** kreiste dies auf die Darstellung zu der Abgeltungsverpflichtung gegenüber dem Land ein. Diese müsste zunächst über eine Kapitalentnahme, die hier zu beschließen ist, abgedeckt werden. Die Abgeltungsverpflichtung, die bezogen auf die Umsatzerlöse der Co KG entstanden ist, ist durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt worden. Das war mit dem Aufsichtsrat so verabredet worden. Es handelt sich hier um 6,2 Mio €. Ansonsten führt die BMA auch aus, dass die EVG immer dann liquiditätsseitig abgesichert ist, wenn die Co KG ausreichend Umsatzerlöse erzielt. Er fragte, ob es Herrn Dr. Meerheim um die Abgeltungsverpflichtung geht, was dieser bejahte.

Durch **Herrn Götte** wurde erklärt, dass er dem Aufsichtsrat eine Risikobewertung vorgelegt hat. Im Ergebnis dessen werden weder der operative Geschäftsbetrieb noch die bereits aus diesem Jahr vereinnahmten Verkaufserlöse tangiert. Es gibt in den Kaufverträgen bestimmte Regelungen, die auch die Möglichkeit geben, eine Rückabwicklung vorzunehmen. Das wäre bspw. der Fall, wenn klar ist, dass ein Investor seiner Bauverpflichtung nicht nachkommt. Es deutet sich aus den aktuellen Verträgen an, wo noch eine Bautätigkeit stattfindet. Die meisten Rechte aus den Verträgen sind durch Rohbaufertigstellungen abgegolten. Es wird bis auf einen erkennbaren Fall, der aber abgesichert wäre, nicht erkennbar, dass mal Rückabwicklungen erfolgen müssten. Das Risiko hat ein Wirtschaftsprüfer so angemerkt, bei einer genauen Bewertung kommt man zu dem Ergebnis, dass die Kapitalanlage abgesichert ist.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass erfolgreich Umsatzerlöse gegenüber dem Plan gesteigert werden konnten. Allerdings ist die dafür verkaufte Fläche sehr groß. Er hat dazu eine Berechnung vorgenommen und ist zu einem Verkaufspreis von unter 17 Euro/qm gekommen und das bei 56 Hektar. Er fragte, ob dieser Verkaufspreis für angemessen gehalten wird.

**Herr Götte** bejahte dies. Es ist ein Verhandlungsergebnis. Die Preise werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. In diesen Verkaufserlösen wurden auch Kaufaktivitäten eingelöst oder haben sich aus Kaufvertragsangeboten realisiert. Es sind jetzt noch 60 Hektar verfügbar.

Von **Herrn Dr. Meerheim** wurde angesprochen, dass ihm aufgefallen ist, dass ein Gewinn erzeugt wird, für den aber keine Steuern abgeführt werden. Er wollte wissen, warum das so ist.

**Herr Götte** antwortete, dass hier über die Handelsbilanz gesprochen wird und daneben noch eine Steuerbilanz geführt wird, die auch Grundlage für die Steuerermittlung ist. In der Steuerbilanz sind zum einen die Wertberichtigungen auf die einmal ursprünglich angeschafften Grundstücke, die erheblich waren, nicht vorgenommen wurden, sodass dort der Gewinn gar nicht entsteht. Von 2000 an beginnend wurden auch erstmal Verluste erzeugt, bis es zu Käuferlösen kam. Die Verlustvorträge werden zusätzlich noch angerechnet. Aktuell entstehen erstmal keine Steuerlasten, wie das durch die externe Buchhaltung und den Wirtschaftsprüfer ermittelt wurde.

**Herr Dr. Meerheim** wurde nachgefragt, dass demzufolge die Verlustvorträge so hoch waren.

**Herr Götte** erwiderte, dass diese in der Summe nicht so hoch sind, da wiegt mehr, dass diese Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen, also das ursprünglich angeschaffte

Grundstücke, in der Steuerbilanz so nicht vollzogen wurden.

Von **Herrn Dr. Meerheim** wurde nachgefragt, warum in der Bilanz keine Verlustvorträge zu sehen sind.

**Herr Götte** erklärte, dass diese in den Steuererklärungen bzw. Steuerbescheiden stehen würden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG-LSA: Frau Hinniger

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

5. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 4.110.746,05 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 22.270.902,38 EUR.

6. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.110.746,05 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
7. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 6.206.088,93 EUR wird zugestimmt.
8. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

**zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2018/04259**

---

**Herr Feigl** merkte an, dass hier 252 T€ aus einer Überzahlung übrig ist. Seine Fraktion hatte 2017 angefragt, ob in den Sommermonaten eine Schwimmhalle geöffnet werden kann, damals für 87 T€ Kosten. Dies wurde damals abschlägig beantwortet, da das Geld nicht zur Verfügung stand. Deswegen ist jetzt eine Verwunderung da, dass jetzt doch so viel in dem „Topf“ übrig ist.

**Frau Dr. Marquardt** erwiderte, dass dies nicht planbar ist. Jedes Jahr liegt ein Wirtschaftsplan von der Halle Bäder GmbH vor, in welchem ausführlich die Kosten enthalten sind. Es gibt manchmal Effekte, hier insbesondere die Wetterlage, die dazu führen, dass der Plan eingehalten wird, oder dass ein Überschuss erzielt wird oder eine Unterdeckung da ist. Das ist nicht vorhersehbar, da keine Prognosen zum Wetter gestellt werden können.

2017 war ein sehr gutes Jahr, insofern ist dieser Überschuss entstanden. Dieser Überschuss soll für die Wasseraufbereitungstechnik in der Saline verwendet werden, da diese instandgesetzt werden muss. Wenn dies nicht gemacht wird, kommt es zu Problemen, da Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.244)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **252.000 EUR**.

**II. Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 18\_9-901\_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.247)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **252.000 EUR**.

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.244)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **252.000 EUR**.

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18\_9-901\_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.247)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **252.000 EUR**.

**zu 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen  
Vorlage: VI/2018/04267**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

## **Beschluss:**

### **I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **189.450 EUR**.

### **II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 18\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 437)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **189.450 EUR**.

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **189.450 EUR**.

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18\_2-610\_1 (HHPL Seite 437)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **189.450 EUR**.

## **zu 5.7 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019 Vorlage: VI/2018/04174**

---

**Herr Feigl** sprach an, dass das „Sportparadies“ immer wieder in den Genuss von Städtebaufördermitteln kommt. Seine Fraktion sieht dies kritisch, da sehr viele Millionen in diesen Bau geflossen sind, welcher eine private Investition ist. Jetzt sollen diese wieder 405 T€ bekommen.

**Herr Dr. Meerheim** sprach nach einer Information der sachkundigen Einwohner des Stadtentwicklungsausschusses an, dass diese kritisiert haben, dass diese Beschlussvorlage nicht im Stadtentwicklungsausschuss behandelt worden ist.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass dieses Thema bereits 2mal im Stadtentwicklungsausschuss behandelt worden ist.

**Frau Grimmer** erläuterte, dass in den vergangenen Jahren die Städtebaumittel als Informationsvorlage vorgelegt wurden. Im Juni 2018 hat Herr Stäglin diese Vorlage als Mitteilung in dem benannten Ausschuss eingebracht.

**Herr Dr. Meerheim** erwiderte, dass mündliche Mitteilungen keine Vorlagen sind.

**Frau Grimmer** sagte zu, diesen Hinweis mitzunehmen und nächstes Jahr entsprechend zu berücksichtigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

zugestimmt nach Änderung

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2019 in der Städtebauförderung zu beantragen.

**zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1        Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für  
Schulen und Kindertagesstätten  
Vorlage: VI/2018/04067**

---

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass vorab angeregt worden ist, dass zu diesem Tagesordnungspunkt durch die Verwaltung Zahlenmaterial vorgelegt wird, um die Größenordnung hierzu zu sehen. Ansonsten muss dazu heute hier nicht geredet werden. Der Bildungs- und Jugendhilfeausschuss haben aus fachlicher Sicht inhaltlich zugestimmt. Den Finanzausschuss interessieren aber die Kosten und wieviel Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssten.

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass in den letzten fünf Jahren nur zwei Maßnahmen waren, die umgesetzt werden mussten. Das war einmal für eine Rollstuhlfahrerin in der Grundschule Glaucha 2017 und im Jahr 2014 wurde für eine zukünftige Auszubildende in der BBS „Dreyhaupt“ eine Lösung ohne Umbau gefunden. Diese Lösungen kosten nicht immer Geld.

**Herr Dr. Meerheim** erwiderte, dass der Antrag dann fehlverwiesen wurde, wenn es keiner finanziellen Mittel bedarf.

**Frau Dr. Marquardt** wies auf die Stellungnahme hin, aus welcher hervorgeht, dass dies immer im Rahmen des Gesamtbudgets gemacht wird. Wenn ein Bedarf angezeigt wird, wird in der Regel immer eine Lösung gefunden und im Rahmen des Gesamtbudgets umgesetzt.

**Frau Dr. Schöps** trug vor, dass der Jugendhilfeausschuss und der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss dem Anliegen zugestimmt haben. Von der Verwaltung wurde da moniert, dass dies für Kita's keinen Sinn macht, sodass im Antrag Kita's gestrichen werden sollen, weil die Problematik anderweitig finanziell abgesichert wäre. Von der Verwaltung wurde dort auch die Vermutung geäußert, dass dies haushaltsrechtlich auch für Schulen möglicherweise nicht möglich sei. Es wurde darum gebeten, dass bis zum Finanzausschuss dazu eine Klärung geschaffen werden sollte.

**Herr Krause** erläuterte, dass es seiner Fraktion darum geht, dass diese Mittel bereitgestellt werden, die benötigt werden. Es wäre nur sinnvoll, diesen Antrag zu beschließen, wenn die Größenordnung dazu bekannt ist. Wenn die Verwaltung die Zeit braucht, dies vorzubereiten, ist er bereit, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Es wäre hilfreich die Zahlen der letzten 10 oder 5 Jahre zu nehmen, um die Mittelhöhe zu kennen. Es geht darum, etwas Sinnvolles zu machen und in dem Antrag wird auf Maßnahmen abgehoben, die nicht in dem klassischen Förderschwerpunkt drin sind.

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass es bei den einzelnen Lösungen manchmal eine investive Maßnahme sein oder eine Maßnahme, die über den Ergebnishaushalt finanziert

wird. Manchmal sind es organisatorische Lösungen, deswegen ist es schwierig, finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitzustellen. Sie empfahl, es so weiter zu handhaben wie bisher, dass es aus dem Gesamtbudget kommt.

**Frau Brederlow** stellte die Möglichkeiten zur haushaltsrechtlichen Relevanz dar. Bis jetzt ist nicht klar, ob es sich um investive Maßnahmen handelt oder geht es um ein Leitsystem, bspw. Blindenschrift an Türen. Es muss erstmal klar sein, was der Antragsteller will. Sie erklärte, dass es im Kita-Bereich keine gesonderte Antragstellung von Kita-Trägern gab. Sie machte deutlich, dass dies im Bundesgesetz, hier im KiFöG geregelt ist. Hierfür gibt es das Produkt „Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ und die entsprechenden LQE-Vereinbarungen mit den Trägern, hier hält sie es nicht für notwendig und nicht praktikabel.

**Herr Dr. Meerheim** verwies auf die Beschlusspunkte 4 und 5, welche einen Bezug auf Haushaltsrestmittel haben, ist es umsetzbar, was der Antragsteller möchte. Das Anliegen wird von allen unterstützt, so wie es auch in den Fachausschüssen thematisiert worden ist.

**Herr Geier** verwies darauf, dass eine konkrete Maßnahme benannt werden muss, da nur unter der Voraussetzung eine Finanzierung möglich ist. Er hält es für sinnvoller nach dem jeweiligen Einzelfall zu entscheiden und dann mit einer entsprechenden Information zu kommen, was dazu veranlasst wurde. Er sprach an, dass man sich die Nachhaltigkeit der Kommunalverwaltung verdeutlicht.

Wenn andere Aufgabenträger aus welchen Gründen auch immer Inklusionsthemen nicht finanzieren können oder wollen, bemüht sich die Stadt, dies zu tun.

**Herr Krause** schlug vor, den Antrag zu vertagen und bat um eine Darstellung, was für Aufwendungen in diesem Bereich in den letzten Jahren gewesen sind. Danach kann eingeschätzt werden, ob der Antrag zurückgezogen wird oder in die Haushaltsdiskussion genommen wird. Hierfür braucht er eine Grundlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** die Verwaltung hierzu für die nächste Sitzung etwas vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:** **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden  
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
  - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
  - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
  - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
  - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen



Probleme auf. Er kritisierte, dass bisher kein Zahlenmaterial hierzu vorliegt.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt  
3 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung, Umsetzung und aktuelle Handhabung der papierlosen Ratsarbeit zu evaluieren. Dabei ist ein Kostenvergleich vorzunehmen. Die Stadtverwaltung legt dem Rat einen abschließenden Bericht zur Sitzung im Oktober 2018 vor.~~

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung, Umsetzung und aktuelle Handhabung der papierlosen Ratsarbeit unter Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer zu evaluieren. Die Stadtverwaltung legt dem Rat einen abschließenden Bericht zur Sitzung Dezember 2018 vor. Bestandteil des Berichts sind Vorschläge zur Verbesserung des derzeitigen Systems.**

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 Mitteilungen**

---

**zu 8.1 Controlling-Bericht Stand 30.06.2018**

---

Der Controllingbericht vom 30.06.2018 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine mündlichen Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin